



**Amtsleitung**  
Alfred Weiß  
+43 6463 7225 11  
[weiss@sanktmartin.at](mailto:weiss@sanktmartin.at)

D/3240/2024  
A/2517/2023

21.02.2024

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 67 Abs. 4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 20.02.2024 die **Freigabe des Aufschließungsgebietes** für den Bereich „**Kaindlhäuser Lungötz**“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Johannes Schlager elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 21.02.2024

Schlager Johannes

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.sanktmartin.at/amtssignatur](http://www.sanktmartin.at/amtssignatur)

Bei Anschlag am: 22.02.2024

Abnahme nach dem: 07.03.2024

Angeschlagen am 22.02.2024  
Abgenommen am 08.03.2024